

Nr.

1. Das Reichsinstitut bewilligt hiermit vom 1. Juli 1936 ab vorläufig auf ein Jahr Herrn Dr. von Stadlitz zum Zweck seiner weiteren wissenschaftlichen Ausbildung ein Mitarbeiter = Stipendium von monatlich 300,- RM, zahlbar im voraus an den Monatsersten. Der Genannte hat sich seinerseits nach besten Kräften den wissenschaftlichen Aufgaben des Reichsinstituts (Erforschung der Geschichte des deutschen Mittelalters und Herausgabe der Geschichts- u. Rechtsquellen dieser Zeit) zu widmen und die ihm übertragenen Arbeiten nach Anweisung und unter Aufsicht des Institutsleiters oder des von ihm Beauftragten zu erledigen.

Die Tätigkeit des Herrn Dr. von Stadlitz erstreckt sich bis auf weiteres auf die Mitarbeit an der Herausgabe der Karolinger Urkunden und die Vorbereitung einer Ausgabe der Urkunden Heinrichs IV. in der Abteilung Diplomatik

Sie ist - wenn nichts anderes verabredet wird - in den Diensträumen und Dienstzeiten des Reichsinstituts auszuüben. Eine Verlängerung des Mitarbeiter = Stipendiums kann auf jeweils ein weiteres Jahr erfolgen, doch soll seine Gesamtdauer in der Regel drei Jahre nicht übersteigen. Ein Angestelltenverhältnis zwischen Herrn Dr. von Stadlitz und dem Reichsinstitut besteht nicht. Kommt der Stipendiat seinen Verpflichtungen nicht nach oder lassen seine Leistungen zu wünschen übrig, kann der Institutsleiter das Stipendium mit sofortiger Wirkung zurückziehen.

Beim